

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Kitt für die Gesellschaft



Der modernen Gesellschaft mangelt es zunehmend an Zusammenhalt. Was kann der Staat dagegen tun? Der Kanton Luzern will mit einem Rahmengesetz verschiedene Anstrengungen zugunsten des gesellschaftlichen Zusammenhalts stärken. Chancengerechtigkeit und Integration heissen die Stichworte. Das vorliegende Heft zeigt auf, um was es dabei geht. Und was heute schon getan wird.

Was ist sozialer Zusammenhalt? Die Mannschaft des FC Kickers zum Beispiel hält zusammen. Die Familie hält zusammen. Oder wir denken an den Zusammenhalt in einer Siedlung oder einer religiösen Gemeinschaft. Heute ist oft von gesellschaftlichem Zusammenhalt die Rede, oder von sozialer Kohäsion, was das Gleiche meint. Meistens wird bedauert, dass es der Gesellschaft daran mangelt.

Individualisierung bei wachsender Vielfalt

Der Europarat versteht unter gesellschaftlichem Zusammenhalt «die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder zu gewährleisten, Diskrepanzen zu verringern und Polarisierung zu vermeiden. Eine zusammenhaltende Gesellschaft ist eine unterstützende Gemeinschaft von freien Individuen, welche diese Ziele nach demokratischem Verständnis verfolgen». Nur eine schöne Vision? Die Herausforderung besteht darin, wie die wachsende Vielfalt der Gesellschaft organisiert und Ungleichheiten beseitigt werden. Lässt sich die Solidarität stärken und somit Ausgrenzung verringern?

Der Trend zur Individualisierung, die wachsende Mobilität, die Globalisierung der Wirtschaft, Einwanderung und neue Medien haben grossen Einfluss

Kitt für die Gesellschaft 1

Markus Dürr
«Dem Ausschluss
entgegentreten» 4

Sexuelle Gewalt
Respekt ist Pflicht 6

Chancengerechtigkeit
Die Eltern stärken 7

Kleine Beiträge
mit grosser Wirkung
Engagierte Luzerner Jugend 8

Austausch mit der Praxis
Vernetzen, zuhören,
Impulse geben 9

Das Religiöse und die
moderne Gesellschaft
Gretchenfrage 10

Chancengleichheit,
Personelles 11

Hinweise,
Veranstaltungen 12

auf unser Leben, das mehr und mehr in verschiedene Bereiche zerfällt. Zum Beispiel die Trennung von Wohn- und Arbeitsort: In den letzten vierzig Jahren hat sich die Zahl der Pendler und Pendlerinnen in der Schweiz verdreifacht. Auch die Freizeit wird oft nicht mehr am Wohnort verbracht. Solche Entwicklungen verändern den Stellenwert traditioneller Institutionen der Gesellschaft, gerade auch der Familie. Drei Viertel der jungen Eltern sind als Einzelkind oder mit nur einem Geschwister auf-

Solche tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft gefährden ihren Zusammenhalt. Wie kann dieser wieder gefestigt werden? Grundlage dafür ist Solidarität, per-

Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (ZUGF)

Der Kanton erfüllt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemäss ZUGF insbesondere folgende Aufgaben:

- Systematische Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen als Basis für Leitbilder und Handlungsstrategien
- Information über Chancengerechtigkeit und Integration sowie Realisierung von Programmen zu deren Förderung
- Unterstützung von Verwaltung, Behörden, Gemeinden sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich im genannten Sinn einsetzen
- Für geeignete Massnahmen können Staatsbeiträge gesprochen werden; das Gesetz begründet dafür keinen Rechtsanspruch.
- Das Kompetenzzentrum für Fragen der Chancengerechtigkeit und Integration (heute Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG), sowie die Kommission für Gesellschaftsfragen erhalten eine gesetzliche Grundlage.

Gesetzestext:

www.multidigital.ch/kantonsblatt/archiv/pdf_2009/kb-09-38.pdf#pagemode-bookmarks

gewachsen. Kinder erleben in der Familie kaum mehr, was es heisst, zu einer Gruppe zu gehören, Rücksicht aufeinander nehmen zu müssen. Sie lernen dies vermehrt in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder dann in der Schule. Einen Zusammenhang mit der geringeren Kinderzahl hat die Erwerbsquote der Frauen, die stark zugenommen hat. Eltern stehen damit vor der Frage, wie sie Beruf und Familie vereinbaren können.

Wertewandel

Die gesellschaftliche Dynamik hat einen Wertewandel zur Folge. Vereine und andere Strukturen im Dorf verlieren an Bedeutung, die Kirche hat an Autorität eingebüsst. Es engagieren sich weniger Leute in politischen Parteien, sodass manche Gemeinden kaum mehr Kandidierende für den Gemeinderat finden. Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert sich. Die Zuwanderung hat die Vielfalt wesentlich mitgeprägt. Und in 20 Jahren werden wir mehr Personen im Pensionsalter haben als unter 20-Jährige.

Der Staat hat ein Interesse, die Rahmenbedingungen in zentralen Lebensbereichen mit zu gestalten, damit die Gesellschaft nicht weiter auseinanderdriftet.

sönliche Solidarität zum Beispiel in Form von Freiwilligenarbeit, die aber in der individualisierten Gesellschaft Stütze benötigt. Institutionalisierte Formen von Solidarität gewinnen an Bedeutung. Vor allem die Sozialversicherungen – AHV, Invaliden-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung – leis-



ten einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit und für ein friedliches Zusammenleben der Bevölkerung.

Neue Chancen, neue Risiken

Alle wichtigen gesellschaftlichen Instanzen beeinflussen den Zusammenhalt – positiv oder negativ. So trägt beispielsweise die Wirtschaft wesentlich zur sozialen Kohäsion bei. Arbeitsplätze schaffen soziale Sicherheit und ermöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Umgekehrt sind Konkurrenzkampf und steigender Druck am Arbeitsplatz dem sozialen Leben nicht eben

förderlich. Bildung ist ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts, ebenso wie Kultur und Religion. Die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten der neuen Me-

Tiefgreifende Veränderungen der Gesellschaft gefährden ihren Zusammenhalt.

dien bringen für den Zusammenhalt neue Chancen – und gefährden ihn gleichzeitig, indem sie «Begegnungen» via Bildschirm und somit die Vereinzelung von Menschen fördern.

Angesichts dieser Realitäten hat der Staat ein Interesse, die Rahmenbedingungen in zentralen Lebensbereichen mit zu gestalten, damit die Gesellschaft nicht weiter ausein-



anderdriftet. Wir können fast jedes staatliche Handeln unter diesem Gesichtspunkt sehen. Angefangen bei der Bildungspolitik über die Sozial- und Gesundheitspolitik bis hin zur Sportförderung: All dies stärkt den Zusammenhalt.

Neues Gesetz als Vorbild

Der Kanton Luzern geht einen neuen Weg. Er hat ein Rahmengesetz erarbeitet, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Stärkung von Chancengerechtigkeit und Integration fördern will. Im Blick stehen die gesellschaftspolitischen Handlungs-

felder Alter, Behinderung, Familie, Frau und Mann, Kindheit und Jugend, Migration. Der Kanton will die Ziele des Gesetzes erreichen, indem er mit den Gemeinden, dem Bund, anderen Kantonen sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet und die Akteure koordiniert. Leistungen des Kantons sind zu jenen von Gemeinden und privaten Institutionen subsidiär.

Ein entscheidender Vorteil dieses Gesetzes liegt in der bereichsübergreifenden Perspektive. Es ermöglicht eine kohärente Gesellschaftspolitik. Die in der Schweiz bisher einzigartige Vorlage hat schweizweit ein Echo gefunden. So empfiehlt die Tripartite Agglomerationskonferenz die Schaffung von Rahmengesetzen nach dem Luzerner Vorbild zur optimalen Wahrnehmung einer koordinierenden, präventiven und subsidiär wirkenden Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Zusammenhalt braucht günstige Rahmenbedingungen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist vielschichtig und kann nicht verordnet werden. Er ist auf die Mitverantwortung aller angewiesen. Mit dem Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass der Kanton Luzern seine Verantwortung optimal wahrnehmen kann.

Die vorliegende Ausgabe von InfoDISG zeigt anhand aktueller Projekte auf, wie man sich die Impulse vorstellen soll, die der Kanton gestützt auf das neue Gesetz geben wird.

Hansjörg Vogel, Abteilungsleiter Gesellschaftsfragen

Referendum

Der Kantonsrat hat am 14. September dem Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zugestimmt.

Dagegen kam inzwischen das Referendum zustande. Das Referendumskomitee hält das Gesetz für unnötig, weil der gesellschaftliche Zusammenhalt bereits heute gelebt und gefördert wird. Bürgerinnen und Bürger sollen die Verantwortung selber wahrnehmen; Eigenverantwortung und Solidarität sind in der Verfassung genügend festgelegt. Eine Steuerung durch den Kanton würde die Eigenverantwortung und die Gemeindeautonomie schmälern.

Nun haben die Stimmberechtigten das letzte Wort.

Regierungsrat Markus Dürr zur Gesellschaftspolitik «Dem Ausschluss entgegenzutreten»

Was soll die kantonale Gesellschaftspolitik? Der abtretende Vorsteher des kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartments Regierungsrat Markus Dürr sagt: Impulse geben, informieren, schädlichen Entwicklungen etwas entgegensetzen.

DISG: Die kantonale Gesellschaftspolitik ist im Gesundheits- und Sozialdepartement konzentriert. Es geht um Themen wie Familie, Jugend, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Wo sehen Sie die Hauptaufgabe?

Markus Dürr: In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung wirklich akzentuiert. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in verschiedenen Bereichen ist gefährdet. Das

Der Regierungsrat hat vor zwei Jahren vier Stellen der kantonalen Verwaltung, die sich mit solchen Themen befassen, in der Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) konzentriert. Damit wollen wir sichtbar den Problemen etwas entgegensetzen.

Im September hat der Kantonsrat das Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angenommen. Welches sind die Hauptinstrumente?

Bisher gab es für die erwähnten gesellschaftlichen Handlungsfelder unterschiedliche Regelungen. Nun werden diese in einem Rahmengesetz vereinheitlicht. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts orientiert sich an den Prinzipien Chancengerechtigkeit und Integration.

Eine Aufgabe des Staates zum Beispiel ist die Information über Integrationsangebote für Zugewanderte oder Beratungsstellen zu Fragen des Zusammenlebens. Denn als Privater bin ich froh, wenn ich weiss, wohin ich mich mit Problemen wenden soll. Der Staat gibt auch Impulse, indem er Projekte fördert. Ich denke an die Kampagne „Stark durch Erziehung“, die für die Elternbildung wertvoll war. Oder an das Programm „Sprache und Information“, das jedes Jahr in mehr als zwanzig Gemeinden Einstiegs-Deutschkurse für über 1500 Personen unterstützt. Damit wird Integration

wirksam gefördert. Viel Sinnvolles wurde bisher ohne gesetzlichen Auftrag gemacht. Um dies künftig besser abzustützen brauchen wir das neue Gesetz.



Markus Dürr: «Sichtbaren Problemen etwas entgegen setzen.»

zeigt sich an Polen wie jung – alt; arm – reich; Ausländer – Inländer; behindert – nicht behindert; Mann – Frau. Die Solidarität hat abgenommen. Gesellschaftspolitik will verhindern, dass einzelne Gruppen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Viele dieser Themen stehen im Spannungsfeld privat – öffentlich, allen voran das Thema Familie. Gemäss Verfassung muss der Kanton die Familie als Grundgemeinschaft schützen und fördern, dies ergänzend zu persönlicher Verantwortung. Wie soll der Kanton den Verfassungsauftrag umsetzen, ohne dem Vorwurf zu unterliegen, der Staat mische sich in die Familie ein?

Wichtig ist die Präzisierung „in Ergänzung“. Der Staat kann die Gesellschaft nicht formen. Er kann aber ergänzend zur privaten Verantwortung schädlichen Entwicklungen entgegenreten und positive Ansätze fördern. Ein wichtiges Feld für familienfördernde Impulse ist die Elternbildung. Zum Elternwerden braucht es keine Prüfung, aber ein Car-Chauffeur braucht fast ein psychologisches Gutachten. Der Staat kann auch gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit schaffen und so die Familien stützen.

Gegenwärtig wird das kantonale Altersleitbild überarbeitet. Wo sehen Sie die wichtigsten Herausforderungen in der Alterspolitik?

Die Menschen werden immer älter. Damit nimmt die ältere Generation im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weiter zu. Unsere Senioren sind nicht mehr die gleichen wie früher. Die Gruppe ist aktiver und gesünder als bisher. Das Leitbild, das die Aufgabe von Staat und Gesellschaft für die ältere Generation umschreibt, wird dieser Entwicklung angepasst. Um den Aktivitäten und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollen zusätzliche Angebote im Bildungssektor oder im Sozialgeschehen entstehen. Wir stehen für ein erfülltes und qualitätsvolles Alter ein.

Vor zwei Jahren trat das Gesetz für soziale Einrichtungen in Kraft, das die Zuständigkeiten und die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung regelt. Welche Verbesserungen hat es Ihrer Meinung nach gebracht?

Das Gesetz brachte einen Paradigmenwechsel: Zahlungen des Kantons und der Gemeinde erfolgen nun pro Klient, der in einer Institution ist. Früher gab es einfach eine Defizitdeckung. Dies bringt mehr unternehmerische Freiheit, aber auch mehr Verantwortung für die Institutionen. Wir sind jedoch noch nicht am Ziel. Denn das Gesetz soll auch eine bessere Steuerung ermöglichen. Wir möchten, dass die betreffenden Leute in der für sie richtigen Institution wohnen und eventuell arbeiten können. Der Kanton Luzern hat im interkantonalen Vergleich ein grosses Angebot. Trotzdem haben wir zu wenige Plätze. Wir müssen fragen, ob wirklich alle Leute am richtigen Platz sind. Und gehören überhaupt alle Leute, die heute in Institutionen leben, tatsächlich dorthin? Manche könnten sich vielleicht auch ausserhalb einer stationären Einrichtung in die Gesellschaft integrieren. Es gilt der Grundsatz: ambulant vor stationär. Dieses Prinzip ist noch zu wenig umgesetzt.

Die Fragen stellte Hansjörg Vogel, Abteilungsleiter Gesellschaftsfragen

Dank zum Abschied

Dr. Markus Dürr tritt Ende Jahr als Regierungsrat zurück. Während seiner über zehnjährigen Amtszeit hat er voller Energie das kantonale und nationale Gesundheits- und Sozialwesen mit gestaltet. Im wachsenden Spannungsfeld von Machbarkeit und Finanzierbarkeit ist er stets für ein bedarfsgerechtes Angebot für die Bevölkerung eingetreten. Markus Dürr hat in seinem Departement an vielen Themen aktiv mitgearbeitet. Im Sozialbereich waren dies: das Altersleitbild, die Pflegeheimplanung, der erste umfassende Sozialbericht, das Gesetz für Soziale Einrichtungen, das Familienleitbild, der Ausbau der Mutterschaftsbeihilfe, die Schaffung der Kinderschutz- und der Opferberatungsstelle mit Integration in die DISG – um nur einige zu nennen. Die Mitarbeitenden der DISG danken Markus Dürr für die spannende, innovative Zeit und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Jugendliche befassen sich mit sexueller Gewalt

Respekt ist Pflicht – für alle

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen ist ein alltägliches Medienthema – und für Betroffene ein schlimmes Erlebnis. In 24 Luzerner Gemeinden greift eine Kampagne für Respekt und gegen Gewalt das Thema auf.

einander. Sie lernen ihre eigenen sowie die Grenzen anderer kennen und respektieren. Die jungen Frauen werden ermutigt, für sich einzustehen, Grenzen zu setzen und Nein zu sagen. Sie nehmen an einem professionellen Fotoshooting teil und treten auf Plakaten mit mutigen Botschaften selbstsicher



«Nein ist Nein», «Ich weiss, was ich will» – Seit dem internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2009 sind im Kanton Luzern Plakate von jungen Frauen mit starken Botschaften zu sehen. Rap-Songs von jungen Männern über Respekt sind an Veranstaltungen zu hören. Es geht um Respekt. Und Respekt ist Pflicht. Für alle.



Prävention von Übergriffen

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen sorgt immer wieder für Schlagzeilen, Berichte über Vergewaltigungen von jungen Frauen lösen Betroffenheit aus. Jede zwanzigste junge Frau erlebt sexuelle Gewalt – häufig alltäglich, im Verborgenen. Die Prävention solcher Übergriffe haben sich die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG und die Jugendarbeit Region Luzern (JaRL) gemeinsam auf die Fahne geschrieben – ein bereichsübergreifendes Thema an der Schnittstelle von Jugend, Gewalt und Gleichstellung von Frau und Mann.

an die Öffentlichkeit. Auch die jungen Männer setzten sich nach den Vertiefungswerkshops in Textwerkstätten und Rap-Ateliers mit dem Thema Respekt auseinander. Aus ihren Erfahrungen entstehen unter professioneller Anleitung Rap-Songs.

Jugendarbeit bleibt am Thema

Ein Jugendarbeiter und eine Jugendarbeiterin pro Gemeinde werden im Rahmen der Kampagne ausgebildet und professionell begleitet. Auch ein Manual mit Übungen steht ihnen zur Verfügung. So sollen in der Jugendarbeit Respekt, Zivilcourage und sexuelle Übergriffe längerfristig ein Thema sein. «Respekt ist Pflicht – für alle» ist Teil der nationalen Kampagne ARIP und wurde schon erfolgreich in Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Zürich und Zug umgesetzt.

Flurina Derungs, Fachspezialistin Bereich Gleichstellung von Frau und Mann, Fachstelle Gesellschaftsfragen,

Mehr Infos:

www.disg.lu.ch/gleichstellung
www.jarl.ch
www.arip.ch

Diese Gemeinden sind dabei

Die Kampagne wird durchgeführt in Beromünster, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Escholzmatt, Gisikon, Hochdorf, Honau, Horw, Katholische Kirche Stadt Luzern, Marbach, Menznau, Neudorf, Reiden, Rothenburg, Root, Ruswil, Sempach, Stadt Luzern, Sursee, Udligenswil, Werthenstein, Wolhusen, Willisau.

Im Rahmen der Kampagne «Respekt ist Pflicht – für alle» setzen sich Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren gemeinsam für mehr Respekt und Zivilcourage und gegen sexuelle Übergriffe ein. 24 Gemeinden im Kanton Luzern machen bei der Kampagne mit (siehe Box). Die Jugendlichen setzen sich in geschlechtergetrennten Workshops mit Respekt, Grenzen und Rollenbildern ausei-

Chancengerechtigkeit von klein auf fördern

Die Eltern stärken

In der Familie beginnt der Entwicklungs- und Lernprozess jedes Kindes. Hier erhält es im optimalen Fall Impulse und Lernanreize. Die Förderung von Integration und Chancengerechtigkeit setzt deshalb nicht nur früh, sondern auch nahe an der Familie an.

Die Eltern sind für ihre Erziehungsaufgabe zu stärken – sollen Chancengerechtigkeit und Integration, die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts, nicht leere Worte bleiben. Auch ausserfamiliäre Förderung in Einrichtungen der Kinderbetreuung gelingt besser, wenn Eltern partnerschaftlich miteinbezogen werden. Dieses Bewusstsein will die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) bei Fachpersonen und bei Eltern selbst stärken. Weil mit entsprechenden Angeboten nicht alle Eltern gleich gut erreichbar sind, sollen Zugewanderte oder sozial benachteiligte Familien über alternative Wege angesprochen werden.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Im Juni diskutierten an der «Plattform Gesellschaftsfragen» über 100 Gäste aus Praxis und Verwaltung darüber, wie die Idee von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften im Kanton Luzern umgesetzt werden könnte. Eine Voraussetzung sahen die Teilnehmenden im Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen Eltern und Betreuungspersonen. Als Brückenbauende zu den Eltern sollen vermehrt interkulturelle Vermittelnde beigezogen werden. Die FGF hat diese Impulse aufgenommen und plant für 2010 ein Weiterbildungsmodul für Betreuungspersonen von Kindern im Vorschulalter. Es orientiert sich an der Idee der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und soll Ansätze zur praktischen Umsetzung aufzeigen.

Von Eltern für Eltern

Die FGF fördert zudem niederschwellige Projekte, um Eltern anzusprechen, wie zum

Beispiel «familienbar» der Fachstelle für Suchtprävention des Drogen Forum Inner-schweiz DFI. Mit moderierten Diskussionsrunden von Eltern für Eltern wird der Erfahrungsaustausch zu Erziehungsfragen angeregt. Die Gesprächsrunden finden bei einer Gastgeberin oder einem Gastgeber zu Hause, in der Schule oder in einem Vereinslokal statt. Sie werden auf Deutsch und in fünf weiteren Sprachen moderiert. Bereits die Hälfte der Runden findet mit zugewanderten bzw. nicht-deutschsprachigen Eltern statt.

Mit der Kampagne «Stark durch Erziehung» werden Eltern in ihren Kompetenzen im Erziehungsalltag unterstützt. Die FGF hat die Kampagne des schweizerischen Bundes für Elternbildung über drei Jahre mit einer Luzerner Kampagne begleitet. Die Kampagne wurde extern evaluiert. Der Bericht des Instituts für Politikstudien Interface zeigt die Wirkungen bei den Zielgruppen auf und macht Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Elternbildung im Kanton Luzern.

Elternbildung als Schlüsselfaktor

Der Lebensalltag in unserer Gesellschaft verändert sich rasant. Und damit die Anforderungen an die Erziehung der Kinder. Die Unterstützung und Bildung der Eltern ist ein Schlüssel, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zu bestehen.

Sabine Schoch, Fachspezialistin Integration, und Heinz Spichtig, Fachspezialist Kind-Jugend-Familie, Fachstelle Gesellschaftsfragen

Mehr Infos:

www.disg.lu.ch/integration > Aktivitäten
www.familienfragen.lu.ch
www.familienbar.ch



Kleine Beiträge mit grosser Wirkung

Engagierte Luzerner Jugend

Die Jugendlichen machen nur Probleme. Zu diesem Schluss kommt leicht, wer den Schlagzeilen der Medien glaubt. In Wirklichkeit fallen viele Jugendliche niemals negativ auf. Und viele setzen ihre Freizeit freiwillig für kulturelle oder soziale Anliegen ein.

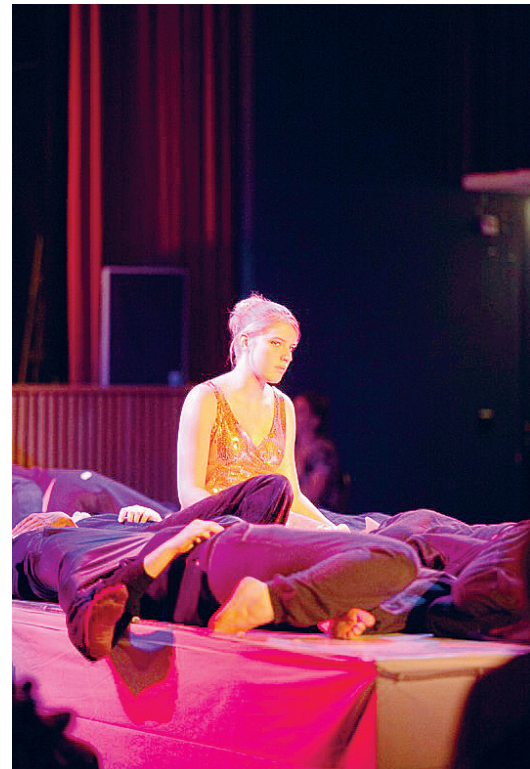
Das Thema Jugend ist in den Medien prominent vertreten. Dabei erfahren wir, dass die Jugendlichen häufig Alkohol konsumieren, gewalttätige Videospiele gamen, auf dem Luzerner Bahnhofplatz Lärm verursachen, ihren Abfall hinterlassen und auch immer mal wieder in Schlägereien verwickelt werden.

Viel Einsatz ...

Negative Schlagzeilen überwiegen und prägen das Bild, das wir uns von der Jugend machen. Wir übersehen dabei, dass die Mehrheit der Jugendlichen überhaupt nicht negativ auffällt. Vergessen geht erst recht das soziale und kulturelle Engagement vieler Jugendlicher in der Freiwilligenarbeit. Gemäss Bundesamt für Statistik engagierten sich im Jahr 2007 über 30 Prozent der 15- bis 24-Jährigen im Freiwilligenbereich. Dieses Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grosser Bedeutung. Da es oftmals leise und im Kleinen geschieht, wird es von der Gesellschaft gar nicht wahrgenommen.

... und ein wenig Geld

Dem Kanton Luzern ist das Engagement der Jugend ein Anliegen. Seit über zehn Jahren unterstützt die Jugendförderung der Fachstelle Gesell-



schaftsfragen den Einsatz und die Eigeninitiative von Jugendlichen. Mit oft nur geringen finanziellen Beiträgen ermöglicht sie die Umsetzung von Projekten, die wiederum anderen Jugendlichen zu Gute kommen. Die Bandbreite der geförderten Projekte ist gross; sie sind den Sparten Kunst, Theater, Musik, aber auch Soziales und Gesellschaft zuzuordnen (siehe Beispiele in Box). Besonderen Wert legt die Jugendförderung dabei darauf, dass die involvierten Jugendlichen aktiv an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligt sind. Dabei können sie erfahren, was es alles braucht, bis aus einer Idee etwas zum Vorzeigen geworden ist.

Im Jahr 2008 unterstützte die kantonale Jugendförderung 28 Eingaben, die von Jugendlichen umgesetzt wurden. Auch im laufenden Jahr hat sie bereits zahlreiche Projekte unterstützt.

Sara Martin, Fachspezialistin Kind-Jugend-Familie, Fachstelle Gesellschaftsfragen

Stadtlounge

Radio 3fach führte im Sommer auf dem Bahnhofplatz der Stadt Luzern eine Sommerbar. Es handelte sich um eine innovative Massnahme gegen Littering und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Mit der Sommerbar wurde auch eine rege Diskussion über diese urbane Problematik angeregt.

Dresscode

Ein Jugendmusical für alle Generationen, heisst das Musiktheaterprojekt, mit dem sich Jugendliche partizipativ mit dem Thema Kleiderzwang auseinandersetzen. Der heute herrschende Dresscode beschäftigt viele Jugendliche und kann sie auch unter starken Druck setzen. Wo befindet sich die Grenze zwischen Lust und Zwang?

Beide Projekte hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

Die DISG pflegt den Austausch mit der Praxis

Vernetzen, zuhören, Impulse geben

Fachleute draussen in der Praxis, Verwaltungsleute drinnen im Büro – ein falsches Bild. Die Fachverantwortlichen der DISG sorgen dafür, dass Heim-Fachleute aller Seiten miteinander in der Diskussion bleiben. Wie kürzlich an zwei Runden Tischen.

Runder Tisch «Alter und Behinderung»
Viele Menschen mit Behinderung haben heute eine höhere Lebenserwartung als früher. Was heisst dies für künftige Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen? Die DISG wollte es genauer wissen und hat deshalb im September Vertretungen sozialer Einrichtungen aus dem Behinderten- und aus dem Altersbereich zu einem runden Tisch eingeladen. Hier wurde die zunehmend aktuelle Frage diskutiert, wie es im Kanton Luzern um die Angebote für Wohnen, Betreuung und Pflege für ältere Menschen mit einer Behinderung steht. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich, je nach Art der Behinderung und Pflegebedarf. In manchen Einrichtungen können Menschen mit einer Behinderung auch in fortgeschrittenem Alter und mit erhöhtem Pflegebedarf bleiben. Wo dies nicht möglich ist, wird versucht, geeignete Plätze in Pflegeheimen zu finden.

Im Rahmen der Pflegeheimplanung und der Entwicklung des Behindertenkonzepts klärt nun die DISG, wie sich die Zahl älterer Menschen mit einer Behinderung im Kanton entwickelt. Die Diskussionsrunde war sich einig, dass eine Koordination der Angebote wichtig ist. Das heutige komplexe Finanzierungssystem ist für die meisten Situationen geeignet. Die Gefahr besteht jedoch, dass rein finanzielle Überlegungen eine fachlich begründete (Um)Platzierung verhindern. Mehr Information: www.disg.lu.ch/behindertenkonzept

Runder Tisch «Kinder- und Jugendheime»

Die DISG hatte im September auch die Leitungspersonen der nach SEG (Gesetz für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern) anerkannten Kinder- und Jugendheime des Kantons Luzern zu einem Austausch zu Besuch. Vertreten waren sozialpädagogische Einrichtungen, einige Sonderschuleinrichtungen mit Internat und eine Vertreterin der Dienststelle Volksschulbildung (DVS).

Die Kinder- und Jugendheime des Kantons Luzern leisten hervorragende Arbeit in einem immer komplexer werdenden Umfeld. Das Angebot ist stärker diversifiziert worden, einige Lücken wurden geschlossen, zum Beispiel in der Kinderpsychiatrie und mit der Notaufnahme Utenberg. Quantitativ wird das Wohnangebot als genügend eingeschätzt. Die Fachleute sehen jedoch punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten. So werden mehr Anschlusslösungen nach dem Austritt, bestimmte Ergänzungsangebote in akuten schwierigen Situationen und eine Überprüfung der Angebote für Mädchen gewünscht.

Zurzeit befassen sich Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themen aus dem Kinder- und Jugendheimbereich. Unter Federführung der DVS wird beispielsweise das Angebot für Lernende mit Verhaltensbehinderung überprüft. Eine andere Gruppe erarbeitet eine Wegleitung für die Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in SEG-Einrichtungen. Voraussichtlich im nächsten Jahr wird ein Gesamtüberblick über die stationären und ambulanten Angebote für Kinder und Jugendliche erstellt.

John Hodel, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen



Das Religiöse und die moderne Gesellschaft

Gretchenfrage



Markus Ries präsidiert seit 2008 die Kommission für Gesellschaftsfragen. Er ist Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Von 2001 bis 2006 war er Universitätsrektor.

«Nun sag, wie hast du mit der Religion?» beehrte Margarete einst im Garten von Dr. Heinrich Faust zu erfahren. Formvollendet präsentierte dieser seine aufgeklärte Schulbuchantwort: Er beschrieb eine alles tragende Wirklichkeit, wollte aber kein Wort dafür nennen. «Name ist Schall und Rauch».

Mit ihrer kritisch-fragenden Haltung würde Gretchen im Herbst

2009 sich wieder einmal die Augen reiben. Immer noch und wieder werden religiöse Themen öffentlich verhandelt, sei es wegen Plakäthen, die Gott zum Thema machen, sei es wegen Abstimmungsparolen, die religiöse Interessen als gemeingefährlich darstellen. Und die Frau müsste erschrecken, wenn sie sähe, welche Obsküritäten man Gläubigen immer noch zutraut, welche hoffnungslos

angegilbten Bilder hier und dort herumgeboten werden. Ganz zu schweigen vom tatsächlichen Wissen über das, was religiöses Leben im 21. Jahrhundert prägt und ausmacht. Gretchens neue Frage, gerichtet an Kantonsrätinnen und Leserbriefschreiber, an Journalistinnen, Wortführer und Mächtige aller Art, müsste deshalb lauten: «Nun sag, welche Kompetenz hast du denn in religiösen Dingen?» Verstehst du etwas von den vielfältigen Lebenswelten frommer Menschen, von der tatsächlichen Gestalt moderner Religiosität, von den unterschiedlichen Glaubensorientierungen? Vermagst du die Potenziale von Religion als gesellschaftlicher Ressource zu sehen und vernünftig einzuschätzen?

Sollen politische Diskurse in einem vertretbaren Reifegrad geführt werden, so braucht es Platz für eine informierte und sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema. Aber nicht nur für das Alltagsgeschäft, auch wissenschaftlich brauchen wir Analysen und Klärungen. An der Universität Luzern soll diese Arbeit mit verstärkter Energie vorangetrieben und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen geleistet werden. Vor wenigen Wochen haben wir einen Forschungsschwerpunkt eingerichtet zum Thema «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa». Beteiligt sind in einer ersten Phase Politologen, Religionswissenschaftler und Theologinnen – weitere Fachleute werden hinzukommen. Das Interesse gilt dem Wechselverhältnis von Religion und modernen Gesellschaften und der Rolle des Religiösen im öffentlichen Leben. Die Arbeitspläne und die einzelnen Teilprojekte sind äusserst viel

versprechend – auf die Ergebnisse dürfen wir gespannt sein.

Faust hat die persönliche Anfrage wohl als Zumutung empfunden,

war vermutlich unangenehm berührt. Heute ist die Welt eine ganz andere: Zur Diskussion steht nicht mehr der Bekenntnisinhalt oder das Individuum. Aber auch jetzt, da es um das Religiöse im weiten Sinn und um die Gesellschaft als Ganzes geht, ist Sachverstand gefordert. Gretchen lässt nicht locker.

Markus Ries

Chancengleichheit, Personelles

Lohnungleichheit abbauen

Vor kurzem hat das Bundesamt für Statistik einmal mehr aufgezeigt, dass Frauen nach wie vor deutlich weniger verdienen als Männer und ein grosser Teil dieser Lohn-differenz erklärt sich mit nichts anderem als mit dem Geschlecht. Eine Broschüre, herausgegeben vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Bundesamt für Statistik BFS, belegt diese Lohndiskriminierung mit Zahlen. Sie besagt aber auch, dass die Unterschiede seit 2000 etwas abgenommen haben und dass sie im öffentlichen Sektor geringer sind als in der Privatwirtschaft. Empfehlungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende weisen den Weg zu mehr Lohngleichheit.

Auf dem Weg zur Lohngleichheit!

Tatsachen und Trends. Informationen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Bestellen:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen,
3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer 301.919.d

Finanzhilfen für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben

Chancengleichheit ist mehr als Lohngleichheit, und wo sie verwirklicht wird, profitieren auch Arbeitgebende davon. Der Bund, genauer das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), stellt für unternehmensinterne Projekte zur Förderung der Chancengleichheit Finanzhilfen zur Verfügung. Der nächste Eingabetermin für solche Gesuche ist der 31. März 2010. Öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Trägerschaften können Finanzhilfen auch für allgemeine Projekte oder Beratungsstellen beantragen, deren Ziel die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben ist.

Alle nötigen Informationen sind auf der Website des EBG abrufbar.

www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/index.html?lang=de

m a n n + f r a u

Ein Gewinn für Unternehmen

Herzlich willkommen

Angela Roos, Rechtsanwältin, hat am 1. November ihre Tätigkeit bei der DISG aufgenommen. Sie unterstützt die Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz als juristische Mitarbeiterin mit einem Vollzeitpensum. Zu ihren Aufgaben gehört in der Opferhilfe das Verfassen von Entscheiden betreffend Entschädigung, Entschädigungsvorschuss oder Genugtuung; sie verfasst auch Kostengutachten gemäss Opferhilfegesetz. Im Bereich Kinderschutz ist Angela Roos zuständig für die Beratung und für die Abklärung von juristischen Fragen. Sie arbeitet zudem

in der Kinderschutzgruppe sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Projekten mit. Wir heissen Angela Roos in unserem Team herzlich willkommen und freuen uns auf eine spannende Zusammenarbeit.

Kontakt:

Telefon direkt 041 228 57 80

angela.roos@lu.ch



Angela Roos



Das Portal für Frauen

Kennen Sie die Website www.frauenluzern.ch? Das Portal für Frauen im Raum Luzern informiert aktuell und umfassend über Aktivitäten und Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Politik, Kirche, Beratung und Kultur. Die Internetplattform Frauenluzern wird von einem Netzwerk von 27 Luzerner Organisationen, Dienstleisterinnen und Institutionen getragen, die in Frauen- und Gleichstellungsfragen aktiv sind.
www.frauenluzern.ch



Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe

Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe erscheint per 1. Januar 2010 in einer überarbeiteten Auflage. Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen hat die Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern überprüft. Sie hat verschiedene Änderungen beschlossen. Wer bereits ein Handbuch besitzt, wird automatisch mit der Neuauflage bedient, die auch eine Übersicht aller Änderungen enthält. Das Handbuch kann beim Lehrmittelverlag bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.
Download und Bestellung:
www.disg.lu.ch/handbuch_sozialhilfe.htm

IM FALL

EINE AUSSTELLUNG ZUR SOZIALHILFE IN DER SCHWEIZ

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, lanciert eine Wanderausstellung über Ziele und Funktionsweisen der Sozialhilfe in der Schweiz. Die Ausstellungsobjekte vermitteln emotionale, sinnliche und spielerische Zugänge zum Thema und fördern das Verständnis für Betroffene. Die Ausstellung steht Gemeinden und Kantonen zur Verfügung. Sie ist so konzipiert, dass sie breite Bevölkerungskreise anzusprechen vermag, auch Leute, die über traditionelle Informationskanäle nicht erreicht werden. Anlass für die Kampagne ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010. Die DISG koordiniert zusammen mit sozialen Institutionen die Tournee im Kanton Luzern, wo sie im Mai Station macht. Ergänzend gibt es während des Jahres Rahmenveranstaltungen und Aktivitäten.

Mehr Info: www.im-fall.ch

Frohe Festtage!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und sehen einer weiterhin guten Zusammenarbeit mit Freude entgegen.

Zum neuen Jahr lassen wir Goethe sprechen:

«Unsere Wünsche sind die Vorboten der Fähigkeiten, die in uns liegen, Vorboten desjenigen, was wir zu leisten imstande sein werden.»

In diesem Sinne: Frohe Festtage und ein neues Jahr, in dem Ihre Wünsche Früchte tragen mögen, im privaten und im beruflichen Leben!

Das Team der DISG



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DISG**

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Fax 041 228 51 76
E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2500 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: DISG zVg; aboutpixel.de; [creadrom](http://creadrom.ch); Kinderheim Hubelmatt